

## **Allgemeine Bedingungen**

**für die Ausschreibung der Kurzfristkomponente für  
Verlustenergie  
für das Jahr 2022**

**der SachsenNetze GmbH**

- nachfolgend „**SachsenNetze**“ genannt -

## **1. Einführung**

Das Energiewirtschaftsgesetz und die Netzzugangsverordnung Strom verpflichten die Netzbetreiber zur Beschaffung von Verlustenergie in einem marktorientierten, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren.

SachsenNetze wird zur Deckung ihres Bedarfs an Verlustenergie für das Jahr 2022 das von der Bundesnetzagentur ab 01.01.2009 vorgegebene Ausschreibungsverfahren (Beschluss BK6-08-006) realisieren. Die Beschaffung der Langfristkomponente erfolgt nach Fahrplan in einem separaten Ausschreibungsverfahren.

Nachfolgend werden die Randbedingungen des Ausschreibungsverfahrens für die Beschaffung der Kurzfristkomponente mit den zu erbringenden Leistungen und Entgelten beschrieben sowie die Teilnahmebedingungen dargestellt.

## **2. Leistungen und Entgelte**

SachsenNetze schreibt zur Deckung des Bedarfs der Kurzfristkomponente für Verlustenergie für das Jahr 2022 folgende Leistung aus:

Der Auftragnehmer übernimmt für den Netzbetreiber die Beschaffung, d. h. Lieferung bzw. Bezug der Kurzfristkomponente an bzw. von der SachsenNetze.

### **2.1 Leistungsbeschreibung**

Dem Auftragnehmer werden durch den Dienstleister der SachsenNetze (gemäß Anlage 2 des Stromlieferungsvertrages) die Day-Ahead-Fahrpläne im ¼-h-Raster in MW mit einer Nachkommastelle rechtzeitig bis 10:00 Uhr des der Lieferung vorangehenden Arbeitstages im KISS-XLS-Format an die vom Auftragnehmer benannte E-Mail-Adresse übermittelt. Vor Samstagen, Sonntagen und sächsischen Feiertagen übermittelt der Dienstleister jeweils am letzten vorhergehenden Werktag vor Lieferung für die entsprechenden Tage im Voraus die notwendigen Energiemengen.

Die aus den Fahrplänen ermittelten Energiemenge sind entsprechend den Vorgaben aus dem Stromliefervertrag für den Lieferzeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 zu beschaffen / zu verkaufen.

Meldet der Dienstleister bis zur vorgenannten Zeit keine Fahrpläne in der vorgegebenen Form, wird kein Bestellvorgang ausgelöst.

Die Abrechnung der Strommengen, des Transaktionsentgeltes sowie der Dienstleistungspauschale sind im Einzelnen im Stromliefervertrag beschrieben.

## 2.2 Zusammensetzung der Entgelte

### 2.2.1 Dienstleistungspauschale

Für die Erbringung der Dienstleistung berechnet der Auftragnehmer der SachsenNetze eine Jahresdienstleistungspauschale in Euro pro Jahr zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe. Die Pauschale ist in 12 gleichen Raten zu zahlen.

### 2.2.2 Vergütung der Strombereitstellungen

Die mengenabhängige Komponente entspricht der vom Lieferant gelieferten bzw. bezogenen ¼-Stundenmenge multipliziert mit den für die jeweilige ¼-Stunde ermittelten Preis aus der 15 Minuten-Intraday-Auktion an der EPEX (European Power Exchange) zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.

## 3. Angebotsabgabe

Die Angebotsabgabe erfolgt mit dem durch SachsenNetze vorgegebenen Formblatt „Angebotsabgabe Betreff: Energielieferung Kurzfristkomponente für Netzverluste“. Dieses wird den Bietern für die Dienstleistung unter folgender Internetadresse zur Verfügung gestellt:

[www.sachsen-netze.de](http://www.sachsen-netze.de)

Das Angebot ist für den Bieter bindend. Erhält der Bieter keinen Zuschlag, so endet die Bindung mit Mitteilung der Vergabeentscheidung durch SachsenNetze.

Das Angebot muss vollständig sein, d. h. alle geforderten Angaben müssen enthalten sein. Die Unterschrift muss handschriftlich erfolgen. Der Bieter ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben verantwortlich.

Der Angebotszeitraum umfasst den Lieferzeitraum, den SachsenNetze veröffentlicht hat. Der Aufwand für die Erstellung eines Angebotes wird nicht erstattet. Die Angebotssprache ist Deutsch.

Die Angebotsabgabe erfolgt per **Telefax**. In der Betreff-Zeile des Telefax ist das Stichwort „Kurzfristkomponente für Verlustenergie Ausschreibung SachsenNetze 2022“ einzusetzen. Das Telefax ist fristgerecht an folgende Telefax-Nummer zu senden **0351 20585 4127**.

Die Angebote für die Kurzfristkomponente für Verlustenergie sind fristgerecht einzureichen bis

**Ausschreibung: 15.12.2021, Ablauf der Abgabezeit: 13:00 Uhr**

Gehen mehrere Telefaxe eines Anbieters für den Ausschreibungstermin ein, so ist das letzte, vor Ablauf des Angebotstermins eingegangene Telefax und das darin enthaltene Angebot maßgeblich. Alle vorher eingegangenen Telefaxe und die darin enthaltenen Angebote verlieren in diesem Fall ihre Gültigkeit.

## 4. Vergabe

### **Kriterien für die Zuschlagserteilung:**

Den Zuschlag erhält der Bieter mit dem niedrigsten Angebotspreis für die Dienstleistungspauschale.

SachsenNetze wird auf Basis aller für den Vergabezeitraum vorliegenden Angebote unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten mit dem Ziel minimaler Gesamtkosten den Zuschlag zur Lieferung Kurzfristkomponente der Verlustenergie erteilen.

Bei Preisgleichheit von mehreren Angeboten erhält der Bieter den Zuschlag, dessen per Telefax unterbreitetes Angebot zeitlich früher als diejenigen Angebote anderer Bieter eingegangen ist.

Angebote, die geänderte Bedingungen enthalten, werden nicht akzeptiert und führen ohne weitere Ankündigung zum Ausschluss an der Teilnahme dieser Ausschreibung.

### **Bindefrist:**

**Die Vergabeentscheidung erfolgt am 16.12.2021 bis spätestens 13:00 Uhr.**

Die Vergabeentscheidung wird den Bietern mitgeteilt. Die Bindefrist des Bieters für das abgegebene Angebot endet mit der Mitteilung der Vergabeentscheidung.

### **Mitteilung über Zuschlag:**

Die Mitteilung über den Zuschlag und damit das Ergebnis der Vergabeentscheidung erfolgt per Telefax an den Bieter. Der Zuschlag ist für den Bieter bindend. Ebenfalls werden diejenigen Bieter, die an der Ausschreibung teilgenommen haben, über die Vergabeentscheidung und den Nichterhalt des Zuschlags informiert.

### **Vertragsabschluss:**

Der Stromliefervertrag für die Beschaffung der Netzverluste - Kurzfristkomponente über die Lieferung und Abnahme von Energie zum Ausgleich physikalisch bedingter Netzverluste (hier Kurzfristkomponente der Verlustenergie) wird nach Zuschlag mit dem jeweiligen Bieter abgeschlossen. Mit der Teilnahme an der Ausschreibung erklärt sich der jeweilige Bieter mit diesem Stromliefervertrag für die Beschaffung der Netzverluste - Kurzfristkomponente der unter [www.sachsen-netze.de](http://www.sachsen-netze.de) eingesehen werden kann, einverstanden. Vertragspartner des Stromliefervertrags für die Beschaffung der Netzverluste - Kurzfristkomponente ist SachsenNetze.

## 5. Bedingungen

Es gelten folgende Bedingungen für die Teilnahme an der Ausschreibung:

- Der Bieter befindet sich nicht in einem Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder einem vergleichbaren gesetzlich geregelten Verfahren.

Es besteht Einverständnis mit:

- Dem Stromliefervertrag für die Beschaffung der Netzverluste - Kurzfristkomponente, der kurzfristig nach Erteilung des Zuschlags zwischen SachsenNetze und dem Bieter abgeschlossen wird.
- Es besteht ein gültiger Bilanzkreis des jeweiligen Bieters in der Regelzone 50Hertz.
- Der Erfüllungsort der Lieferung und Abnahme der Energielieferungen erfolgen an der Übergabestelle. Übergabestelle ist der Bilanzkreis SachsenNetze in der Regelzone 50Hertz in Deutschland. Der Verlustbilanzkreis, in den die Lieferung erfolgen soll, wird durch SachsenNetze rechtzeitig vor Lieferbeginn benannt.

## **6. Abrechnung**

Die Bezahlung der Dienstleistungspauschale und der Energielieferung erfolgt monatlich durch SachsenNetze nach erfolgter Lieferung auf der Grundlage der Regelungen des Stromliefervertrages für die Beschaffung der Netzverluste - Kurzfristkomponente

## **7. Sicherheiten**

SachsenNetze kann in begründeten Fällen Sicherheiten auf der Grundlage der Regelungen des Stromliefervertrages für die Beschaffung der Netzverluste - Kurzfristkomponente verlangen. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht insbesondere dann, wenn zu besorgen ist, dass Lieferverpflichtungen aus dem Stromliefervertrag für die Beschaffung der Netzverluste - Kurzfristkomponente nicht, nur teilweise oder nicht rechtzeitig erfüllt werden.

## **8. Kontaktdaten für die Ausschreibung**

SachsenNetze GmbH  
Rosenstraße 32  
01067 Dresden  
Tel.: 0351 20585 4578  
Fax.: 0351 20585 4127  
Email: [michael.koehler@sachsenenergie.de](mailto:michael.koehler@sachsenenergie.de)